

Pressemitteilung

Datum: 20. November 2015

Seiten: 2

Thema: Winterdienst



EDG für den Winterdienst umfassend vorbereitet

Winterdienst ist eine Gemeinschaftsleistung

Für die bevorstehende Winterperiode ist die EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) umfassend vorbereitet, um für freie Fahrt auf den Dortmunder Straßen zu sorgen. Wenn Schneefall oder Glätte zu erwarten werden, sind bis zu 200 Mitarbeiter in Rufbereitschaft, um die Straßen von Schnee und Eis zu befreien oder arbeiten, wenn nötig, im Dauereinsatz. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer hat höchste Priorität. Insgesamt sind 5.000 Tonnen Salz sowie 1.000 Tonnen Eifellava und 60.000 Liter Salzsole vorrätig, um Engpässe bei der Nachlieferung von Streumitteln zu vermeiden.

Bei Wintereinbruch können pro Einsatz 40 Räum- und Streufahrzeuge und 27 Kolonnen-LKW eingesetzt werden. Rolf Langensiepen, zuständiger Abteilungsleiter: „In vielen Fällen leisten wir über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Winterdienst. Bei starken und anhaltenden Schneefällen bitten wir jedoch um Verständnis, dass wir allein aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung der Stadt nicht überall sofort im Einsatz sein können.“

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Dortmund unterscheidet Straßen der Winterdienststufen I, II und III. 1.100 Kilometer Straßen sind den Stufen I und II zugeordnet. Die Straßen der Winterdienststufe I werden vorrangig von Eis und Schnee befreit. Es handelt sich dabei um Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. Rheinlanddamm, Hellweg, Flughafenstraße, Stockumer oder Hagener Straße, und besondere Gefahrenpunkte wie Kreuzungsbereiche, Brücken oder Strecken mit starkem Gefälle, z. B. Brandis- und Blickstraße oder Kirchhörder Berg. Zu den Straßen der Winterdienststufe II gehören innerörtliche Verbindungsstraßen. Zuständig ist der EDG-Winterdienst darüber hinaus für ca. 100 Radwegkilometer und rund 3.700 Überwegpunkte, wie Ampelbereiche und Übergänge.

674 Straßenkilometer der Winterdienststufe III bleiben unbehandelt, denn Nebenstrecken sind aus ökologischen Gründen vom Winterdienst ausgenommen. So wird gemäß dem Grundsatz „So viel wie nötig, so wenig wie möglich!“ ein sparsamer, umweltfreundlicher und effektiver Einsatz von Taumitteln erbracht. Typische Straßen der Winterdienststufe III sind Sackgassen,

Weitere Informationen:
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
Kommunikation/Pressearbeit/Organangelegenheiten

Petra Hartmann
Telefon: 0231/ 9111-275
Telefax: 0231/ 9111-136
p.hartmann@edg.de
www.edg.de

Stichstraßen, Straßen ohne Durchgangsverkehr, Straßen, die nicht vom öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden.

Gemeinschaftsleistung

„Winterdienst ist eine hochspezialisierte Gemeinschaftsleistung, bei der Umweltschutz groß geschrieben wird. Hilfe erhalten wir zum Beispiel durch Straßenwetterinformationen von zuverlässigen Wetterdiensten und durch die moderne Fahrzeugtechnik, die uns bei der Wahl des richtigen Zeitpunkts und der richtigen Streumenge für die Winterdienstesätze unterstützen“, macht Rolf Langensiepen deutlich. „Aber auch die Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Teil dazu beitragen, um für sichere Straßen zu sorgen.“ In der Straßenreinigungssatzung der Stadt Dortmund ist eindeutig geregelt, wer in welchen Bereichen für den Winterdienst zuständig ist. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Die EDG kümmert sich um die Fahrbahn der Straßen inklusive der auf ihnen befindlichen Überwege. Die Winterwartung auf Gehwegen ist auf die Anlieger übertragen, auf deren Straßenseite der Gehweg liegt. Zuständig sind also die Haus- bzw. Grundstückseigentümer. Die Erfüllung der Räum- und Streupflicht ist dabei häufig durch den Mietvertrag auf die Mieter vor Ort übertragen. Schnee und Glätte müssen spätestens um 7.00 Uhr beseitigt sein. Erst um 20.00 Uhr dürfen die Anlieger das Räumen und Streuen einstellen.

Tipp: Den Schnee der Gehwege nicht in die Gasse oder auf die Straßen schieben, sondern – soweit möglich – in den Vorgarten schaufeln. Dies verhindert, dass der Schnee vom EDG-Räumfahrzeug von der Straße wieder auf den mühsam geräumten Gehweg zurückgeschoben wird.

Für die anstehende Kälteperiode ist auch erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr notwendig, um die Unfallgefahr zu verringern. Bei winterlichen Straßenverhältnissen sollten Verkehrsteilnehmer möglichst nur die geräumten und gestreuten Straßen nutzen und auf wettertaugliche Reifen wie Winterreifen oder Ganzjahresreifen achten. Auch muss das schnelle Durchkommen der Winterdienstfahrzeuge jederzeit ermöglicht werden. Falsch geparkte Fahrzeuge erschweren häufig die Winterdienststräumung; das kostet wertvolle Zeit! Nur wenn der Winterdienst und alle Verkehrsteilnehmer gut zusammenarbeiten, kann die Mobilität und Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet werden.

Im Rückblick

Der Winter 2013/14 war bei der Intensität und beim Streugutverbrauch einer der mildesten Winter seit Bestehen der EDG. Insgesamt wurden im Winterhalbjahr 2013/2014 an 21 Tagen Winterdienstesätze gefahren, wobei lediglich an 5 Tagen ein Volleinsatz im gesamten Stadtgebiet erforderlich war. Dabei wurden 248 Tonnen Streumittel eingesetzt. In der Winterdienstperiode 2014/2015 wurden 35 Einsatztage, darunter 8 Volleinsatztage, gezählt. Einsatztage wie Streumittelverbrauch (rund 1.400 Tonnen Salz und 110 Tonnen Eifellava) lagen deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre mit 50 Einsatztagen und einem Verbrauch von rund 2.460 Tonnen Salz und 850 Tonnen Eifellava.

Weitere Informationen:
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
Kommunikation/Pressearbeit/Organangelegenheiten

Petra Hartmann
Telefon: 0231/ 9111-275
Telefax: 0231/ 9111-136
p.hartmann@edg.de
www.edg.de